



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

41. Jahrgang · Nr. 13

Mittwoch, 25. März 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neue Postfiliale in Bleibach

Die Deutsche Post hat mit Schreiben vom 20.3.2015 der Verwaltung mitgeteilt, dass die neue Postfiliale Bleibach im Geschäft von Herrn Christian Sexauer, Getränkemarkt, Bahnhofstr. 19, sein wird.

Die Eröffnungsfeier findet am 12. Mai 2015 statt.

Der Postbriefkasten befindet sich ab sofort ebenfalls beim Getränkemarkt. *Ihre Gemeindeverwaltung*

Betreuungsgeld - Neue Leistung - Antragsverfahren

Das Land Baden-Württemberg hat die L-Bank mit der Durchführung des Verfahrens zum Betreuungsgeld beauftragt.

Bei den Gemeinden gibt es KEINE Antragsvordrucke für das Betreuungsgeld! Antragsvordrucke erhalten die Eltern ausschließlich bei der L-Bank!

Bezieher von Elterngeld im Land Baden-Württemberg erhalten am ersten Geburtstag ihres Kindes automatisch ein Antragsformular. Antragsformulare können im Übrigen unter der gebührenfreien Hotline 0800/6645471 angefordert werden. Eine Beschreibung finden Sie auch unter www.lbank.de. Antragsvordrucke für das Elterngeld gibt es nach wie vor bei der Gemeinde. *Ihre Gemeindeverwaltung*

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Am Gründonnerstag, den 02.04.2015 ist die Gemeindeverwaltung von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Der Nachmittagssprechtag entfällt an diesem Tag. Wir bitten um Beachtung. *Ihre Gemeindeverwaltung*

Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am 18.03.2015 eine Geschwindigkeitskontrolle in Gutach im Breisgau, Golfstraße in Höhe Gartenstraße, durchgeführt. Es wurden insgesamt 48 Fahrzeuge gemessen, von denen 6 zu beanstanden waren. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 12,5 %.

Die festgestellte Höchstgeschwindigkeit betrug 43 km/h. *Ihre Gemeindeverwaltung*

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen den Osterfeiertagen wird der Redaktionsschluss in den Kalenderwochen 14 und 15 vorverlegt.

Redaktionsschluss der Kalenderwoche 14 (Karfreitag) ist am Freitag, 27. März 2015.

Redaktionsschluss der Kalenderwoche 15 (Ostermontag) ist am Donnerstag, 2. April 2015.

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. *Nussbaum Medien Rottweil*

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

am 24. März 2015

Frau Ursula Disch, Alexanderstr. 3 zum 74. Geburtstag

am 25. März 2015

Herrn Friedrich Sutter,
Schwarzwaldstr. 7 zum 70. Geburtstag

am 26. März 2015

Frau Irma Kunz, Silberwaldstr. 4 zum 75. Geburtstag

am 27. März 2015

Herrn Edmund Lichtmeß,
Landstr. 10 zum 71. Geburtstag

am 29. März 2015

Frau Ernestina Karle,
Alexanderstr. 20 zum 73. Geburtstag

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Informationsveranstaltung zum LEADER-Projekt

Im Januar wurde der Südschwarzwald als eines von landesweit 18 LEADER-Gebieten ausgewählt. Bis 2020 werden in diesen Gebieten Projekte, die die Region voranbringen, mit Geldern der Europäischen Union und des Landes gefördert. Jetzt geht es darum, die zuvor in Regionalforen unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gemachten Pläne umzusetzen. Welche Projekte sind zukünftig förderfähig und mit welchem Fördersatz? Wer kann einen Antrag stellen? An wen muss ich mich wenden und was muss ich beachten? Zu diesen Fragen und zum allgemeinen Sachstand informiert die LEADER Aktionsgruppe am 17. April von 15 bis 18 Uhr im Kurhaus Hinterzarten.

Dazu sind nicht nur potentielle Antragsteller und Projektträger, sondern alle eingeladen, die sich gerne in die inhaltliche Arbeit einbringen möchten. Um Anmeldung wird gebeten bis 10. April 2015 unter Telefon 07751 / 86-2608 oder an info@leader-suedschwarzwald.de.

Weitere Infos: www.leader-suedschwarzwald.de/aktuelles



„Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr“

NOTDIENSTE ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 01805/19292-320 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/4601-77 (nur für schwerhörige, erlaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von
8.30 Uhr - 8.30 Uhr des folgenden Tages

- Di., 24.03.** Kandel-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
- Mi., 25.03.** Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
Glotter-Apotheke, Glottertal
Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355
- Do., 26.03.** Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Fr., 27.03.** Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
- Sa., 28.03.** Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- So., 29.03.** Bürkle-Apotheke, Emmendingen
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Kastelburg-Apotheke, Waldkirch
Freie Str. 2, Tel. 07681 1379
- Mo., 30.03.** Central-Apotheke, Emmendingen
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Di., 31.03.** Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ist der zuständige Tierarzt nicht erreichbar, versieht am Sonntag bzw. ges. Feiertag in der Zeit von 10.00 bis ca. 18.00 Uhr den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wie folgt:

Samstag/Sonntag, 28.03./29.03.2015

Fr. Hesse, Forchheim
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324
Dr. Kissel, Kenzingen
Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,
78359 Orsingen, Tel. 07774/9339-0, Fax 07774/9339-33

Notdienst für Strom:

EnBW Regional AG, Regionalzentrum
Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170/6313727

Recyclinghof Bleibach:

Simonswälder Straße. Öffnungszeiten:
Fr., 13.00 - 17.00 Uhr, Sa., 09.00 - 13.00 Uhr

Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Simonswälder Str., beim Getränkemarkt (neben Recyclinghof)
am 1. Samstag im Monat sowie im März/April und im Sep./Okt./
Nov. zusätzlich am 1. und 3. Sa. im Monat von 10.00 - 13.00 Uhr

Straßenbeleuchtung Hotline:

0800 100 1873 über diese Nummer erreichen Sie uns 24
Std, 7 Tage die Woche.

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention
Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel. 07681/24623
Dienstag, Donnerstag 10-17 Uhr
emma
Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstr. 1, Tel. 07681/3891 und 07641/41970

Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle am 10. April geschlossen

Wegen der Umstellung auf ein neues EDV-Programm und damit verbundener Testläufe ist das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Emmendingen am Freitag, 10. April 2015 den ganzen Tag geschlossen. Davon betroffen sind sowohl die Kfz-Zulassung als auch die Führerscheinstelle. Eine An- bzw. Ummeldung von Fahrzeugen usw. ist an diesem Tag somit nicht möglich. Das Landratsamt Emmendingen bittet um Verständnis für diese nicht aufschiebbare Schließung und empfiehlt, dies zu berücksichtigen und auf einen der anderen Öffnungstage auszuweichen.

Landwirtschaftsamt

Kinderkochkurse in den Osterferien

Für Kinder von 8 bis 12 Jahren bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg in den Osterferien zwei Kurse an. Der Ferienkochkurs mit Rezepten rund um Ostern ist am **Dienstag 31. März und Mittwoch, 1. April 2015, jeweils von 9 bis 12 Uhr**. Beim zweiten Kurs am Donnerstag, 2. April 2015 geht es um viele Rätsel rund um Korn und Brot. Die Teilnahmegebühr beträgt je Kurstag 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung bis zum 27. März beim Landwirtschaftsamt, Telefon 07641 451 9110.

Kochkurs für Kinder:

Gemüse säen und pflanzen

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg lädt Kinder von 6 bis 12 Jahren zu einem Kochkurs am **Samstag, 11. April 2015 von 10 bis 13 Uhr** ein. Im April werden die ersten Gemüsesetzlinge und Erdbeeren gepflanzt und gesät. In der Lehrküche werden anschließend einfache Speisen zubereitet, die zu Hause von den Kindern nachgekocht werden können. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro und 5 Euro für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung bis zum 7. April beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes unter Telefon 07641 451 9110.

Abfallwirtschaft

Grünschnittplätze wieder mittwochs geöffnet

Mit Beginn der Sommerzeit sind die zentralen Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen ab April in den Sommermonaten bis Mitte Oktober auch wieder am Mittwochnachmittag zur Feierabendzeit **von 16 bis 19 Uhr** geöffnet. Dies gilt erstmals **am Mittwoch, 1. April 2015** und ab da jeden Mittwoch bis 14. Oktober. Am Mittwochnachmittag kann auf den zentralen

Grünschnittsammelplätzen in Elzach, Emmendingen, Waldkirch, Denzlingen, Endingen, Kenzingen und Herbolzheim Grünschnitt und auch Rasenschnitt abgegeben werden. Die zentralen Grünschnittplätze sind zudem ganzjährig am Freitagnachmittag und Samstagvormittag geöffnet. Hinweise zur Grünschnittsammlung gibts im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de unter der Rubrik „Abfallwirtschaft“.

Geänderte Mülltermine wegen Ostern

Wegen der Osterfeiertage verschieben sich in einigen Gemeinden die Abfuhrtermine für graue Tonne, Papiertonne und Gelben Sack. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes bittet deshalb darum, die geänderten Termine zu beachten. Sie sind im Abfallkalender mit einem roten Ausrufezeichen markiert.

Kahlenberg am Karsamstag geschlossen

Die Abfallbehandlungsanlage auf dem Kahlenberg ist am Karsamstag, 4. April 2015 geschlossen. Eine Anlieferung von Sperrmüll oder anderer Abfälle ist an diesem Tag somit nicht möglich.

Recyclinghöfe und Grünschnittplätze am Karsamstag geöffnet

Alle Recyclinghöfe und Grünschnittplätze sind an Karfreitag geschlossen. Am Karsamstag, 4. April 2015 sind die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Neue Angebote für Wiedereinsteigerinnen „bringen weiter“

Jetzt den ersten Schritt machen

Viele Frauen in der Region gehen keiner bezahlten Arbeit nach, obwohl sie das gerne tun würden. Speziell für sie gibt es jetzt ein neues Beratungsangebot. Ab sofort berät Regina Jehle interessierte Frauen und Männer bei der Rückkehr in das Berufsleben und betreut sie nachhaltig auf dem Weg dahin. Zusätzlich bietet sie für einen unkomplizierten, ersten Kontakt an ausgewählten Tagen die „Themeninsel Wiedereinstieg“ an.

„Wir möchten Frauen motivieren, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Ausdauer, Stressresistenz und Organisationsfähigkeit trainieren diese Frauen regelmäßig im Alltag und sind deshalb ein Gewinn für jedes Unternehmen“, sagt der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Freiburg, Christian Ramm.

Die Frauen aus der „Stillen Reserve“ sind hoch motiviert und gut ausgebildet. Aber sie trauen sich häufig nicht, den ersten Schritt zu machen. An diesem Punkt will ich sie abholen. An der „Themeninsel Wiedereinstieg“ kann man mit mir spontan ins Gespräch kommen, ohne sich dafür vorher

anzumelden oder Formulare auszufüllen. In Kurzberatungen zeige ich auf, welche weiteren Schritte auf dem Weg zum erfolgreichen Wiedereinstieg hilfreich sind. Wichtig ist mir dabei, dass auf den ersten Schritt ein zweiter folgt“, sagt Jehle.

Das könnte dann eine ausführliche Beratung nach Termin sein, für die sich die Wiedereinstiegsberaterin dann eine Stunde Zeit nimmt. Denn die Aspekte des beruflichen Wiedereinstiegs sind vielfältig und für jede Ratsuchende bedarf es einer individuellen Lösung, damit es mit dem zweiten Berufsstart auch nachhaltig klappt.

Kontaktaufnahme und Beratungstermine gibt es unter Freiburg.Wiedereinstieg@arbeitsagentur.de. Die Themeninsel Wiedereinstieg gibt es im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Der erste Termin ist am 1. April. Die weiteren Termine folgen dann immer am ersten Mittwoch eines Kalendermonats, jeweils in der Zeit von 8:30 - 12:30 Uhr.

Deutsche Rentenversicherung

Für Steuerberater/Arbeitgeber

Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet auch 2015 wieder Seminare zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Arbeitgeber, Mitarbeiter in Personalbüros und Steuerberater. Nach ihrem gesetzlichen Auftrag prüfen die Rentenversicherungsträger spätestens alle vier Jahre die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialabgaben bei den Arbeitgebern. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg steht Arbeitgebern aber auch schon vor den Prüfungen mit Rat und Tat zur Seite.

In den diesjährigen Seminaren

1. „Prüfung der Künstlersozialabgabe“ und
2. „Aktuelles aus der Betriebsprüfung“

(Mindestlohn, Aufzeichnungspflichten, Änderungen bei den Minijobs, Gleitzone und kurzfristigen Beschäftigungen, Berufsfachschüler, Schulende und weitere Ausbildung, Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer) werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert.

Im Raum Freiburg finden die Seminare an folgenden Terminen statt:

Seminar „Prüfung der Künstlersozialabgabe“

22.04.2015 von 09 bis 12 Uhr oder von 14 bis 17 Uhr

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg, 79100 Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 3

23.04.2015 von 09 bis 12 Uhr oder von 14 bis 17 Uhr

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg – Außenstelle Lörrach, 79539 Lörrach, Feldbergstr. 16

Seminar „Aktuelles aus der Betriebsprüfung“

(Mindestlohn, Aufzeichnungspflichten, Änderungen bei den Minijobs, Gleitzone und kurzfristigen Beschäftigungen, Berufsfachschüler, Schulende und weitere Ausbildung, Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer)

29.04.2015 von 09 bis 12 Uhr oder von 14 bis 17 Uhr

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg, 79100 Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 3

30.04.2015 von 09 bis 12 Uhr oder von 14 bis 17 Uhr

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg – Außenstelle Lörrach, 79539 Lörrach, Feldbergstr. 16

Bitte beachten Sie: Die Teilnehmerzahl an den Seminaren ist begrenzt. Berücksichtigt werden Interessenten in der Reihenfolge der Anmeldung.

Anmeldeschluss ist der 27. März 2015.



Ab sofort können Sie sich zu den Arbeitgeberseminaren unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de online anmelden. Über den Bereich „Wichtige Links“ kommen Sie direkt zu den Terminen der Arbeitgeberseminare und zu den Anmeldeformularen.

Die Arbeitgeberseminare werden jedes Jahr per Newsletter angekündigt. Wir empfehlen Ihnen daher, unseren kostenlosen Newsletter zu abonnieren.

Finanzamt Emmendingen

Wirksame Überweisung der Kfz-Steuer nur an Bundeskasse

Finanzamt Emmendingen kann seit dem 1. März 2015 keine Kfz-Steuer mehr annehmen

„Wenn Sie einen Dauerauftrag erteilt haben, um Ihre Kfz-Steuer zu bezahlen, müssen Sie den Auftrag umstellen auf die für das Hauptzollamt zuständige Bundeskasse. Ihr Finanzamt kann diese Zahlungen seit dem 1. März 2015 nicht mehr verarbeiten“, erklärt Vorsteher Halgar Bürger mit Blick auf die neuen Zuständigkeiten bei der Kraftfahrzeugsteuer. „Das Gleiche gilt für Einzel-Überweisungen, Einzahlungen und Schecks, auch diese können vom Finanzamt nicht mehr angenommen werden. Der Lastschriftinzug wurde automatisch umgestellt, in diesem Fall brauchen Sie nichts zu veranlassen“, ergänzt Bürger.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat der Bund stufenweise die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern übernommen. Seither sind anstelle der Finanzämter die Hauptzollämter und Bundeskassen für die Kraftfahrzeugsteuer zuständig. Stichtag für die Übernahme der Verwaltung in Baden-Württemberg war der 4. April 2014. Für einen Übergangszeitraum hat das Finanzamt die Überweisung der Kraftfahrzeugsteuer an die zuvor gültige und gewohnte Bankverbindung der Landesfinanzkasse noch angenommen und an die Bundeskasse weitergeleitet.

Mit dem Übergang der Kraftfahrzeugsteuer gingen auch die Datenbestände des Finanzamts an das Hauptzollamt Singen, Dienstsitz Emmendingen über. Das Finanzamt kann die Überweisungen, Einzahlungen und Schecks seitdem nicht mehr sicher auf den richtigen Fahrzeughalter zuordnen. Ab dem 1. März 2015 werden daher die Kraftfahrzeugsteuerzahlungen, die im Finanzamt eingehen, an die Kontoinhaber zurücküberwiesen. Eingehende Schecks werden zurückgegeben.

Betroffen sind insbesondere Fahrzeughalter, die ihrem Kreditinstitut für die periodisch wiederkehrende Steuerzahlung einen Dauerauftrag erteilt haben. Diese Daueraufträge müssen spätestens jetzt auf die Bankverbindung der nunmehr für Emmendingen zuständigen Bundeskasse Haale/Saale, Dienstsitz Weiden/Oberpfalz (IBAN: DE 94 7500 0000 0075 0010 11, BIC: MARKDEF1750) umgestellt werden.

Im Internetangebot der Zollverwaltung unter www.zoll.de steht auch ein Formular zur Erteilung der Einzugsermächtigung (Lastschriftmandat) zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilt das Hauptzollamt Singen.

Gewerbeakademie Freiburg

Kaufmännischer Teil der Meistervorbereitung

Die Gewerbe Akademie Freiburg startet **am 27. April** einen Lehrgang zur Meistervorbereitung Teil drei in Vollzeit, das heißt Unterricht an fünf Tagen in der Woche **von 8 bis 16 Uhr**. Teil drei umfasst den gesamten kaufmännischen Bereich von Rechnungswesen und Controlling über Marke-

ting, Personalwesen bis hin zu rechtlichen Grundlagen wie Mahnwesen, Arbeitsrecht, Sozial- und Privatversicherung und Steuern. Damit werden die künftigen Handwerksmeister so qualifiziert, dass sie die vielfältigen betrieblichen Fragestellungen kompetent und professionell bewerten und lösen können.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann die Teilnahme nach dem Meister BAföG gefördert werden. Weitere Infos erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Tel 0761/15250-0 oder unter www.wissen-hoch-drei.de.

FREIWILLIGE FEUERWEHR GUTACH IM BREISGAU



Liebe Kameraden,
die Frühjahrsübung findet am 28.03.2015 um 15:30 Uhr statt.

Treffpunkt um 15:15 Uhr am Gerätehaus Gutach.

Die Alterskameraden sind herzlich eingeladen.

FFW Abt. Siegelau

Nächsten Montag Probe um 20.00 Uhr, Treffpunkt am Gerätehaus.

KINDERGARTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Schlemmerwochen im ZweitälerLand

„Herzlich regional. So koche mir.“ **ZweitälerLand-Köche ziehen positive Zwischenbilanz zu den Schlemmerwochen**
Seit Anfang März laufen im ZweitälerLand die Schlemmerwochen, bei denen in diesem Jahr zwölf ZweitälerLand-Köche mitmachen. Bemerkenswert ist die große Vielfalt der Gastronomiebetriebe, die sich an den Schlemmerwochen beteiligen. Die ZweitälerLand-Köche legen großen Wert auf die Verwendung regionaler Produkte getreu dem Leitgedanken „Herzlich - regional. So koche mir“. Mit ihrer Zusammenarbeit möchten die ZweitälerLand-Köche eine positive Wirkung für das gesamte Elz- und Simonswälderthal (Zweitälerland) erzielen, so ZweitälerLand-Tourismus-Geschäftsführerin Ulrike Schneider. In den zwölf teilnehmenden Betrieben werden noch bis zum Sonntag, 29. März Schlemmermenüs aufgetischt. Dieses Jahr wurden die Menüs unter dem Motto „Des esse mir gern - die Leibspeisen der Zweitälerland-Köche“ kreiert. Wie jedes Jahr erwarten alle Schlemmergäste ein kleines Überraschungsgeschenk, eine Bonusaktion, bei der man sich einen Essensgutschein sichern kann, sowie die Teilnahmemöglichkeit am Gewinnspiel mit attraktiven Preisen. Theresa Riesterer, die für das Produktmanagement des ZweitälerLand-Tourismus zuständig ist und die Schlemmerwochen zum ersten Mal mitorganisiert, freut sich über das große Engagement der ZweitälerLand-Köche und die positive Resonanz der Gäste. „Es gibt viele Stammgäste, die jedes Jahr wieder zu den Schlemmerwochen kommen“ so Riesterer. Das zeige, dass die Schlemmerwochen eine erfolgreiche und gelungene Veranstaltung sind und schon eine gewisse Tradition im Zweitälerland haben. Folgende Gastronomiebetriebe machen bei den Schlemmerwochen 2015 mit:

Biederbach: Gasthaus Adler - Pelzmühle, Gasthaus Hirschen - Dorfmühle, Gasthaus Sonnhalde, Höhengasthaus zum Kreuz

Elzach: Restaurant Rössle (Elzach), Landgasthof Rössle (Oberprechtal)

Gutach: Schwarzwaldhotel Silberkönig

Simonswald: Landgasthaus Grüner Baum

Waldkirch: Hotel-Waldgasthof Café Altersbach, Restaurant Suggenbad, Restaurant Hotel zum Storch, Gasthaus Waldhaus

Alle teilnehmenden Betriebe mit ihren Gerichten finden Sie auf www.zweitaelerland.de und auf der Facebook-Seite der ZwieltälerLand-Köche.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gib der Kirche dein Gesicht und deine Stimme!

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Pfarrgemeinderatswahl vom 14./15. März 2015 für die Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

Wahlberechtigte: 7716
 Abgegebene Stimmzettel: 2178
 Gültige Stimmzettel: 2115
 Wahlbeteiligung SE - gesamt: 28,2%
 Elzach – Prechtal – Unterbiederbach – Katzenmoos St. Nikolaus (22,4%)
 Wahlberechtigte: 4130/ abgegebene Stimmzettel: 959/ gültige Stimmzettel: 919
 Gewählt wurden: Wernet Siegfried (2326); Furtner-Althaus Petra (2059); Wehrle Antonia (1851)

Biederbach-Oberbiederbach St. Mansuetus (32,2%)
 Wahlberechtigte: 350/ abgegebene Stimmzettel: 116/ gültige Stimmzettel: 114
 Gewählt wurden: Ruf Silvia (1558); Schneider Regina (1417)

Elzach-Oberprechtal Mariä Krönung (32,2%)
 Wahlberechtigte: 487/ abgegebene Stimmzettel: 151/ gültige Stimmzettel: 147
 Gewählt wurden: Moser Klaus (2022); Gagalick Heidi (1868)

Elzach-Yach St. Wendelin (37,2%)
 Wahlberechtigte: 650/ abgegebene Stimmzettel: 242/ gültige Stimmzettel: 236
 Gewählt wurden: Disch Hubert (1504); Burger Viktor (1478)

Winden-Oberwinden – Katzenmoos St. Stephan (33,1%)
 Wahlberechtigte: 1132/ abgegebene Stimmzettel: 375/ gültige Stimmzettel: 370
 Gewählt wurden: Schromm Hilda (2378); Bayer Elias (2094)

Winden-Niederwinden St. Leonhard (30,7%)
 Wahlberechtigte: 801/ abgegebene Stimmzettel: 246/ gültige Stimmzettel: 241
 Gewählt wurden:
 Häringer Markus (1782); Braun Gabi (1648)

Gutach-Oberspitzenbach St. Barbara (53,6%)
 Wahlberechtigte: 166/ abgegebene Stimmzettel: 89/ gültige Stimmzettel: 88
 Gewählt wurden:
 Lupfer Josef (1820); Burger Siegfried (1287)

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Am Sonntag, 29. März 2015
 09:30 Uhr - Gottesdienst (Pfrin. Wagner)
(Sommerzeitbeginn!)

Am Dienstag, 31. März 2015
 19:00 Uhr - Ökum. Passionsandacht
 (E. Sauermost, ev. Kirche Kollnau)

Am Mittwoch, 01. April 2015
 18:30 Uhr - Ökum. Andacht in Bleibach

VEREINSNACHRICHTEN

Die Schiebeschläger laden auf den Schiebebuckel ein:

- Samstag, den 28.03.2015, ab 20:00 Uhr Schiebeschlägerparty
 - Sonntag, den 29.03.2015, ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen, ab 19:00 Uhr zum traditionellen Schiebeschlage.
- Falls es zu Beeinträchtigungen kommen sollte, bitten wir Sie schon im Voraus um Ihr Verständnis.
Die Schiebeschläger 2015 freuen sich auf Ihr Kommen!

DRK Ortsverein Gutach-Bleibach e.V.



Altpapier- und Altkleidersammlung
 Der DRK-Ortsverein Gutach-Bleibach führt am **Samstag, den 28.3.2015** eine Altpapier- und Altkleidersammlung durch. Bitte legen Sie das Papier gebündelt und die Kleider in Säcke verpackt gut sichtbar an den Straßenrand. Nicht gesammelt werden Kartonagen und geschnetztes Papier. Die Helfer treffen sich auf dem Schulhof Bleibach.

Seniorenachmittag am 29.3.2015
 Die Gemeinde Gutach und der DRK-Ortsverein Gutach-Bleibach laden die Seniorinnen und Senioren des Ortsteils Siegelau am **Sonntag, den 29.3.2015** zum Seniorenachmittag ein. Beginn ist um **14:30 Uhr im Gasthof "Bären", Siegelau**. Verbringen Sie einige vergnügte und unterhaltsame Stunden bei Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

Einladung zur Mitgliederversammlung
 Die Mitgliederversammlung des DRK-Ortsverein Gutach-Bleibach e.V. findet am Donnerstag, den 16.4.2015 im Gasthaus "Löwen", Bleibach, statt. Beginn ist 20 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
 3. Berichte
 - a) Vorsitzender
 - b) Schriftführer
 - c) Bereitschaft
 - d) JRK
 - e) Sozialarbeit
 - f) Gymnastikgruppe
 4. Kassenbericht durch den Schatzmeister
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung des Schatzmeisters
 7. Entlastung des Vorstandes
 8. Neuwahlen des Vorstandes
 9. Wahl der Kassenprüfer
 10. Wahl der Delegierten für die Kreisversammlung
 11. Neufassung der Satzung
 12. Ehrungen und Ernennungen
 13. Verschiedenes/Grußworte
- Anträge zur Tagesordnung können bis 2.4.2015 beim Vorsitzenden Sebastian Rötzer, Rittweg 1, 79261 Gutach, eingereicht werden. Die zur Neufassung anstehende Satzung kann ebenfalls beim Vorsitzenden eingesehen werden.

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
 Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0741 65 85

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt
 Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.



Wir suchen Unterstützer - Werden Sie Fördermitglied - Helfen Sie uns helfen!

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Deutsche Rote Kreuz ist rund um die Uhr für Menschen in Not im Einsatz - auf der ganzen Welt - und natürlich auch in Gutach im Breisgau. Der DRK-Ortsverein Gutach-Bleibach hilft bei Unfällen, Bränden und Großschadenslagen, mit der Helfer-vor-Ort-Gruppe, mit der Sozialarbeit, in der Seniorenbetreuung, durch Blutspendeaktionen und mit Sanitätsdienst bei Veranstaltungen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Schutz von Leben und Gesundheit der Gutacher Bevölkerung. Mit unserem Jugendrotkreuz sind wir auch in der Jugendarbeit in Gutach tätig - neben der Seniorenbetreuung ein wichtiges Feld unserer Arbeit! Eine wichtige und tragende Säule all unseres Vereins sind die Fördermitglieder. Sie fördern unsere Arbeit durch ihren freiwilligen Mitgliedsbeitrag und machen so unser Engagement in unserer Gemeinde erst möglich. Mit Ihrer Fördermitgliedschaft können wir unser Angebot für die Bevölkerung in unserer Gemeinde sichern und weiter ausbauen - davon profitieren auch Sie in vielfältiger Weise. **Deshalb unsere große Bitte: Werden Sie Fördermitglied - Helfen Sie uns helfen!** Unser Verein braucht neue Fördermitglieder. Für diese Mitgliederwerbung haben wir mit dem DRK-Kreisverband Emmendingen ein Mitglieder-Werbetaam zusammengestellt. Es wird in den nächsten Tagen in unserem Auftrag in allen Haushalten in unserer Gemeinde anrufen und Sie bitten, unseren Verein durch eine Fördermitgliedschaft zu unterstützen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 07641/4601-12 (DRK-Kreisverband Emmendingen) gern zur Verfügung.
Sebastian Rötzer, Vorsitzender

Gutacher Seniorentreff

Wir Gutacher Senioren treffen uns am **Donnerstag, den 9. April, um 14.30 Uhr** in der "Krone" zum gemütlichen Beisammensein.

Kath. Frauengemeinschaft / kfd Siegelau



Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht Optimal und zukunftsicher vorsorgen

Trotz aller Möglichkeiten, die die Medizin heute bietet, ist es wichtig, dass wir uns schon frühzeitig mit unseren Wünschen beschäftigen und so unseren Angehörigen Entscheidungen erleichtern. In einem Vortrag am **Mittwoch, den 15.04.2015, 20 Uhr**, im Haus der Vereine möchte uns Herr Bernd Biermann, Dipl.-Sozialpädagoge aus Waldkirch die Möglichkeiten der Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht näher erläutern.

Alle Interessierten sind zu diesem wichtigen Thema sehr herzlich eingeladen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den fleißigen Kuchenbäckerinnen und Helferinnen anlässlich unseres Wahlkaffees bei der Pfarrgemeinderatswahl recht herzlich bedanken.

Kfd Siegelau

Kleinkunst in der Güterhalle e.V.

Rindfleischquintett, Cecile Verny Quartett, Fatih Cevikollu und Florian Schröder/Volkmar Staub

Der Vorverkauf fürs Rindfleischquintett beginnt am 2. Mai. Für die Veranstaltungen mit Cecile, Fatih sowie die Zugabe mit Staub und Schröder gibt es Karten bei den Vorverkaufstellen in Bleibach, Gutach, Elzach und Waldkirch ab 1. September.

MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e.V. gegründet 1920



Donnerstag, 26. März 2015, Jahreshauptversammlung
im Gasthaus "Sonne" in Bleibach, Beginn 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Jahresbericht des Sangwartes
4. Rückblick und Ausblick des Dirigenten
5. Jahresbericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Kassierers
7. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Wir bedanken uns bei allen Freunden und Gönnern für die Unterstützung!

Paul Seeger, 1. Vorsitzender

Am Gründonnerstag ist keine Probe - dafür vorgezogen am Montag, 30.3. gemeinsame Probe um 19 Uhr in der Unterkerche. Nach Ostern wieder getrennt am Donnerstag.

Narrenzunft „Der Silberklopfer“ e.V.



Hästräger-Stammtisch am Freitag, 27.03.2015 um 20.00 Uhr
im Gasthaus "Löwen"

Themen: Rückblick Jubiläum/Fasnet 2015

SC Gutach-Bleibach e.V.



Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SC Gutach-Bleibach findet am Freitag, den 27.03.2015 um 19:30 Uhr im Gasthaus "Schönwasener Hof" in Gutach statt.

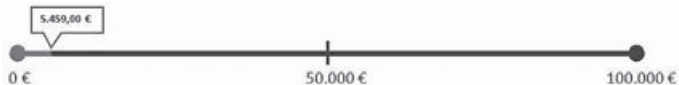
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresbericht der Vorstände
5. Kassenbericht
6. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Vorstands Finanzen
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Erledigung von Anträgen
9. Ehrungen
10. Bestätigung der Jugendvorstandschaft, JHV vom 13.03.2015
11. Neuwahlen
12. Sonstiges
- Vorstellung Projekt Kunstrasen: „Herzrasen für Kunstrasen“

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind mindestens 3 Tage vor der Versammlung beim Schriftführer Herrn Daniel Fischer, Am Kregelbach 6, 79261 Gutach-Bleibach, schriftlich einzureichen.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind hiermit freundlichst eingeladen.

Im Rahmen unserer Jahreshauptversammlung werden wir unsere Homepage für den Kunstrasenplatz www.Herzrasen-fuer-Kunstrasen.de vorstellen und offiziell ins Internet einstellen. Ab diesem Zeitpunkt können gegen eine Spende Kunstrasenparzellen erworben werden.



Der Stand unseres Spendenkontos beläuft sich aktuell auf 5.459,00 €

Heimspiel im Schönwasenstadion, Samstag, 28.03.2015

13.30 Uhr SC Gutach-Bleibach II - SV Kappel II

16.00 Uhr SC Gutach-Bleibach I - SV Kappel I

SC Jugendabteilung

Samstag, 28.03.2015, 14:30 Uhr,

C2-Junioren, SG Simonswald : SpVgg. Gundelf./Wildtal 2

Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach

Gesundheitswanderung mit unserem zertifizierten Gesundheitswanderführer Dr. Karlfranz Koehler am **Mittwoch, 25.03.2015**, Treffpunkt Bahnhof Gutach, **16.40 Uhr**, (mit der BSG – Ankunft um 16.35 Uhr erreichbar), Gehzeit ca. 2 Std., Wegstrecke ca. 4 km.

Unterwegs mehrmals Unterbrechungen mit leichten Bewegungs- und Atemübungen, Infos Tel. 07681/22213 – Dr. Koehler

Credo – Musikgruppe

Chorprojekt - Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

Bundesweit wird in diesen Wochen der ökumenische Jugendkreuzweg mit neuen Liedern, Texten und Bildern einstudiert. Auch wir sind wieder dabei! Wer möchte den Kreuzweg Jesu mit uns begleiten? Wir freuen uns über Unterstützung durch Sänger/-innen und Instrumentalisten ab 14 Jahren.

Aufführung: Karfreitag-Abend, 03. April 2015, 19.30 Uhr St. Georg Bleibach

Proben: dienstags 20.00 Uhr im Pfarrhaus Bleibach

Im Fokus – das Kreuz

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

Jesus spricht: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“. Bundesweit wird in diesen Wochen der ökumenische Jugendkreuzweg aufgeführt. Im Bewusstsein unserer tiefen Verbindung mit Jesus gehen wir mit ihm den Weg zum Kreuz und fühlen uns von seiner Zusage getragen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“

Mit eindrucksvollen Bildern, inspirierenden Texten und berührender Musik erleben wir Gottes Liebe zu uns. Wir laden alle (Jung und Alt) ein, gemeinsam mit uns diesen Weg zu gehen.

Karfreitag, 03.04.2015, 19.30 Uhr St. Georg Bleibach

Trachten- u. Brauchtumsverein ZweiTälerLand e.V.



Die Muettersproch-Gesellschaft wird 50 Jahre alt.

Deshalb gibt es in der Güterhalle in Bleibach am **Samstag, 28. März, um 19 Uhr** einen alemannischen Abend mit den "Blächle-Sörfern" aus Freiburg. Dieses Sing-Kabarett-Duo bietet Mundart und Pop vom Feinsten. Es sind zwei echte Freiburger Bobele, die die alemannische Mundart und den Gesang beherrschen. Ein musikalischer Leckerbissen für jeden Mundartfreund.

Eintritt: €7,00

Auf Ihren Besuch freut sich die Mundartgruppe Elztal und der Trachtenverein Bleibach

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Fußball-Camp für Kinder und Jugendliche in Simonswald

In Zusammenarbeit mit der JSG Simonswald veranstaltet die ProKick Fußballschule aus Freiburg in den **Osterferien vom 07. - 10.04.15** ein Fußball-Camp auf dem Kunstrasenplatz des FC Simonswald.

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 13 Jahren. Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Die Teilnahmegebühr für vier Tage Fußball-Camp beträgt 119 EUR. Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt von 30 EUR. Die kleinen Fußballer sind von 9:30 bis 15:30 Uhr auf dem Sportplatz und trainieren zweimal täglich unter der Anleitung von qualifizierten und lizenzierten Fußballtrainern. Zur Stärkung gibt's ein gemeinsames Mittagessen sowie Getränke und Obst den ganzen Tag. Außerdem erhält jeder Teilnehmer ein Trikot und einen Fußball von NIKE.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular gibt's im Internet unter www.prokick-fussballschule.de oder bei den Jugendleitern der JSG Simonswald, Hubert Schultis (Tel: 07683 1604) oder Volker Weis (Tel: 07683 806).

„Wie lese ich meinen Arbeitsvertrag richtig“

- Fragen und Antworten zum Arbeitsrecht

Am 06.03.2015 fand im Rahmen des Projektes „TREFFMAHL“, dem Arbeitslosen-Treff der WABE gGmbH, ein Impulsreferat zum Thema „Wie lese ich meinen Arbeitsvertrag richtig“ – Fragen und Antworten zum Arbeitsrecht im Mehrgenerationenhaus in Waldkirch statt. Herr Rechtsanwalt Armin Welteroth gab Tipps und Hinweise in Recht und Praxis zum Thema Arbeitsvertrag. Inhalte waren unter anderem der schriftliche Arbeitsvertrag (auch der Abschluss eines mündlichen Arbeitsvertrages ist wirksam), Vertragsparteien Arbeitgeber/Arbeitnehmer, Beginn, Dauer und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Tätigkeit, Arbeitszeit, Vergütung sowie Dienstverhinderung, Arbeitsunfähigkeit und Urlaub, usw.. Die zahlreichen Besucher hatten die Möglichkeit, während des Vortrags gleich ihre Fragen zu stellen, was auch gerne und rege genutzt wurde.

Gleichzeitig möchten wir weiterhin auf unser Bewerbungscafé aufmerksam machen, immer montags von 16 bis 18 Uhr (außer in den Schulferien).

Kontakt, Infos und Anmeldung: Wabe gGmbH Waldkirch, Eveline Brenk, (07681) 474545-51, eveline.brenk@wabe-waldkirch.de und Familienzentrums Rotes Haus, Kurt Hildenbrand, (07681) 490127, roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert

Die nächsten Sprechstage des Sozialrechtsreferenten Herrn Weih finden statt in **Emmendingen, Neues Rathaus, Zi.-Nr.103, von 9 – 12 Uhr, jeweils donnerstags, den 02. und 23. April 2015.**

Termin in Waldkirch im Rathaus beim Marktplatz im Generationenbüro, am Montag, den 13. April 2015 v. 14 – 16.30 Uhr

Beratung und Vertretung in allen sozialrechtlichen Fragen. z. B. Schwerbehindertenrecht, gesetzliche Renten-, Kranken- u. Pflegeversicherung.

Jeden Montag Sprechstage in der Geschäftsstelle Freiburg, Bertoldstr. 44, bitte vereinbaren Sie jeweils einen Termin: Tel. 0761/504 49 - 0

Frühjahrskonzert Musikverein Prechtal e.V.

Der Frühling erwacht und auch der Musikverein Prechtal möchte zusammen mit seinen Gästen den Frühling mit beschwingten, leisen und auch lauten Tönen begrüßen. Das



Frühjahrskonzert, als musikalisches Highlight im Vereinsjahr, findet dieses Jahr am **28.03.2015 um 20.00 Uhr** in der Steinberghalle Prechtal statt. **Einlass ist ab 19.30 Uhr.** Die Auswahl der Musikstücke durch unseren Dirigenten Musikdirektor Joachim Riemer verspricht ein sehr abwechslungsreiches Konzertprogramm. Freuen Sie sich auf viele Originalkompositionen der symphonischen Blasmusik bis hin zu bekannten Rock-Klassikern. Nähere Informationen zum Konzertprogramm finden Sie unter www.musikverein-prechtal.de. Karten erhalten Sie im VVK bei allen aktiven Musikern sowie an der ARAL-Tankstelle Klaus (VVK 6 €; Abendkasse 8 €). Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen Konzertgästen viel Vergnügen.
Ihr Musikverein Prechtal e.V.

SONSTIGES

Hilfetelefon: „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon wurde im März 2013 ins Leben gerufen und ist das erste 24-Stunden-Beratungsangebot für Deutschland, welches barrierefrei, kostenlos und vertraulich via Telefon und Website in verschiedenen Sprachen zu allen Formen von Gewalt berät. Dabei bietet das Hilfetelefon nicht nur betroffenen Frauen die notwendige Unterstützung durch kompetente Fachberaterinnen, auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte können sich mit ihren Anliegen und Fragen an die **08000 116016** wenden. *Angesiedelt ist das Hilfetelefon beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Weitere Infos unter: www.hilfetelefon.de.*

Kräuterpirsch für 'Groß & Klein' mit Gründonnerstagsuppe

Traditionell am Gründonnerstag sind 'Jung & Alt' eingeladen, sich auf Kräutersuche zu begeben, um wilde und essbare Pflanzen zu sammeln. Diese sind sehr gesund und schmecken lecker. Dafür streifen Sie gemeinsam mit 'der Botschafterin für Wild- und Heilkräuter', Nicole Kaiser durch die Wiesen und den Wald im Dettenbachtal bei Waldkirch. Am Feuerplatz der Kienzlehofhütte werden die Teilnehmer die gesammelte 'Beute', die so genannten UNkräuter, zu einer kräftigen Gründonnerstagsuppe verwandeln.
Donnerstag, 2. April 2015 • 17.00 - ca. 20.00 Uhr
Anmeldung & Infos: Nicole Kaiser • Tel. 07681 4742355
info@arnica-wildkraeuterseminare.de

Kinder brauchen keine Extrawurst

Schnelle und gesunde Mahlzeiten für die ganze Familie



Im Alltagsstress zwischen Job und Haushalt kann das Kochen für die ganze Familie zur lästigen Pflicht werden. Schnelle Hilfe für eilige Ernährungsbewusste verheißen vermeintlich gesunde Fertigprodukte speziell für Kinder – vom Müsli bis zur Tomatensuppe. Doch selten halten sie, was sie versprechen: Meist sind Kinderlebensmittel kein Stück gesünder als andere Produkte, dafür aber oft viel süßer und teurer. Dass Kinder eigentlich gar keine Extrawurst brauchen und sich auch frische Familienmahlzeiten im Handumdrehen zubereiten lassen, zeigt der Ratgeber **„Bärenstarke Kinderkost – Einfach, schnell und lecker“** der Verbraucherzentrale.

Das komplett überarbeitete Buch ermutigt Mütter und Väter, gesunde Gerichte auf den Tisch zu bringen. Dabei setzt der Ratgeber auf eine vollwertige Ernährung mit Obst, Gemüse, Getreide, Milchprodukten, Fisch, Fleisch und Eiern. Rund 100 erprobte Rezepte vom Frühstück bis zum Abendbrot helfen bei der Erstellung eines ausgewogenen Speiseplans mit schmackhaften Gerichten – ganz ohne Extrawurst.

Bestellmöglichkeiten:

Der Ratgeber „Bärenstarke Kinderkost – Einfach, schnell und lecker“, 13. aktualisierte Auflage 2015, kann zum Preis von 12,90 € in einer unserer Beratungsstellen gekauft oder für zzgl. 2,50 € Versandkosten über das Internet bestellt werden: www.vz-bw.de/ratgeber

Die Rolle der Angehörigen in der Rehabilitation und danach –

ein Spagat zwischen Partner und Co-Therapeut

Informationsveranstaltung der Selbsthilfegruppe Aphasie und Schlaganfall Elztal. **Am Do., den 2. April um 19 Uhr** ist Eva Schädlich, Ergotherapeutin in der BDH Klinik Elzach Referentin beim Treffen der Selbsthilfegruppe. Ein Schlaganfall kommt unangekündigt und unerwartet und betrifft nie nur den Patienten, sondern wirkt sich auch auf das Leben der Angehörigen aus. Das bisherige Leben gerät ins Ungleichgewicht oder sogar ganz aus den Fugen. Wie werden die Rollen in der Familie neu verteilt? Welche Rolle kommt den Angehörigen in und nach der Rehabilitation zu?

Im Vortrag sollen Fragen bezüglich der durch die Krankheit neu entstandenen Rollenverteilung angesprochen und geklärt werden, speziell die Rolle der Angehörigen als „Co-Therapeuten“. Die Informationsveranstaltung richtet sich an alle Angehörigen, das sind im weitesten Sinne alle Menschen innerhalb des familiären und sozialen Umfelds, Partner, Geschwister, Freunde und Nachbarn. Eingeladen ist wie immer auch die interessierte Öffentlichkeit.

Das Treffen findet im Familienzentrum Rotes Haus in Waldkirch statt (Emmendinger Straße 4). Der Eintritt ist frei. Weitere Infos bei der Leiterin der Gruppe, Fr. Diana Götzmann, Tel. 07681/4990472.

Aktionsgruppe lädt zu Informationsveranstaltung ein

Auf mehreren Regionalforen hatten sich viele Bürger, Institutionen und Gemeinden aus der Region an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen beteiligt. Nun müssen die Pläne umgesetzt werden. Welche Projekte sind förderfähig und mit welchem Fördersatz? Wer kann einen Antrag stellen? An wen muss ich mich wenden und was muss ich beachten? Zu Fragen wie diesen, aber auch zum allgemeinen Sachstand informiert die LEADER-Aktionsgruppe **am 17. April von 15 bis 18 Uhr im Kurhaus Hinterzarten.**

Nicht nur potentielle Antragsteller und Projektträger, sondern alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Um Anmeldung wird gebeten bis zum 10. April 2015 unter 0775186-2608 oder an info@leader-suedschwarzwald.de.

Veranstaltungsprogramm:

www.leader-suedschwarzwald.de/aktuelles.

BW Map mobile - die App für Wanderer und Radfahrer in ganz Baden-Württemberg

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) bietet mit seiner App BW Map mobile hochwertige topographische Karten für unterwegs an.

Die App BW Map mobile bringt topographische Karten auf alle gängigen Mobilgeräte der Betriebssysteme iOS (iPhone/iPad) und Android (Smartphone/Tablet) und bietet seinen Nutzern Karten im Maßstab von 1:1 Mio. bis zum Detailmaßstab 1:10.000.

Unterschieden wird bei BW Map mobile in eine Basis- und eine Premiumversion. Die App ist kostenlos und greift in

der Basis- version auf einen Onlinedienst mit dem Open-Data-Angebot „Maps4BW“ zu. Mit dieser Version stehen Suchfunktionen für Orte, Straßennamen, Wege und Berggipfel zur Verfügung.

Wer die Vorzüge der digitalen topographischen Karten schätzt und sich gerne auf deren Aktualität und Genauigkeit verlässt, liegt mit der Premiumversion der App genau richtig. Diese Version ermöglicht es, Karten auch offline zu nutzen. Gerade bei Outdooraktivitäten in ländlichen Gebieten, mit keiner oder schlechter Internetverbindung, ist diese Funktion sehr nützlich. Das intuitive Bedienen über Touchscreen ermöglicht dem Nutzer ein stufenloses Zoomen. Über die integrierte GPS-Funktion können Wanderer und Radfahrer zudem ihre Touren aufnehmen und zum Navigieren einsetzen. Reliefdarstellungen und Höheninformationen begeistern die Orientierungssuchenden im Gelände und die zusätzliche GPS-Navigationsfunktion „moving map“ richtet die Karten bei Bedarf in Laufrichtung aus.

Unter www.lgl-bw.de oder bwmm.lgl-bw.de finden Sie Informationen zu weiteren Funktionen der App. Die Premiumversion der App ist beim AppStore, Google Play oder über LGL-Codecards erhältlich.

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Personale Abstraktionen von Rolf Brauchle

Die Vernissage zur Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt von Rolf Brauchle, Pfarrer i. R., Emmendingen, ist am **Sonntag, 29. März 2015, nachmittags um 15:00 Uhr**. Unter dem Thema „Personale Abstraktionen“ sind die Werke in Aquarellstiftzeichnungen gestaltet. Die einführenden Worte bei der Begrüßung zur Vernissage spricht Robert Klausmann, Leiter der Tourist-Information und des Kurhauses Freiamt. Ferner spricht zur Eröffnung Michael Toball, Pfarrer i.R. Diese Ausstellung ist bis zum Mittwoch, 29. April 2015, täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

Weitere Informationen bei der Tourist-Information Freiamt, Telefon 07645/91030, Internet: www.freiamt.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Rezepte zu Ostern von unseren Lesern

SPIEGELEI-QUARK

für 4 Personen

500 g Magerquark

50 g Zucker mit Vanillemark aus der Schote mischen (oder 1 Päckchen Vanillezucker)

1 Becher Schlagsahne

1 kleine Dose Aprikosen

Quark mit etwas Aprikosensaft (4 Esslöffel) und Zucker verrühren. Sahne steif schlagen und unter den Quark heben.

In runde Portionsschälchen füllen

und mit einer Aprikosenhälfte belegen.

Ein Rezept von Gabriele Oppold

Weitere leckere Rezepte, Basteltipps, spannende Geschichten

und Gedichte zu Ostern finden Sie ebenfalls auf www.gemeindeklick.de oder später dann auch im Osterleserheft auf unserer Homepage www.nussbaummedien.de.

Auf unserem Online-Portal www.gemeindeklick.de können Sie natürlich auch Ihre eigenen Rezepte, Bastelideen oder Geschichten zu Ostern veröffentlichen. Einfach kostenlos Mitglied werden und drauflosschreiben – die anderen „Gemeindeklicker“ freuen sich schon auf Sie!

UNTERRICHT

Nachhilfe - alle Schularten & Klassen



Rückenwind

- kostenloser Probeunterricht
- keine langfristige Bindung
- faire Abrechnung

**Vorbereitung
Realschul-Prüfung
Englisch / Mathe
in den Osterferien**

07681 - 49 14 24 Lange Str. 28, 79183 Waldkirch

VORVERLEGER

ANNAHMESCHLUSS

Verehrte Anzeigenkunden!

In der Kalenderwoche 14/2015 wird der Annahmeschluss für Anzeigen aufgrund des Feiertages (Karfreitag) um **einen Tag vorverlegt**.



NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Str. 20 | 71263 Weil der Stadt | ☎ 07033 525-0
Fax 07033 2048 | www.nussbaummedien.de

JETZT WIRD ES BUNT

Zum Osterfest bieten wir einen tollen Farbpreis!

Präsentieren Sie sich Ihren Kunden doch mal in Farbe!

Farbe für
10 Cent
pro mm*

- In der KW 14/2015 erscheint das „Ostern-Spezial“
- Farb-mm-Preis von nur zusätzlich **0,10 EUR***

* Der mm-Preis bezieht sich auf eine einspaltige Anzeige bei Direkt-schaltung, und wird zum SW-Preis hinzugerechnet. Preise zzgl. MwSt.

Hier ein Anzeigen-Preisbeispiel:

Visitenkartengröße: 90 x 54 mm:

- SW-Preis: 0,26 EUR/1-spaltig: 28,08 EUR
- Farb-Preis: 0,36 EUR/1-spaltig: 38,88 EUR

Nutzen Sie dieses Farbangebot für Ihre Werbung!



NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil | ☎ 0741 5340-0
Fax 07033 3204928 | www.nussbaummedien.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge mit Prospekt- und Anzeigenkunden

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Herstellung und/oder das Verteilen von Prospekten sowie für Verträge über die Veröffentlichung von Anzeigen in allen periodischen Druckerzeugnissen der Verlage Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG und Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co. KG (im folgenden „Verlag“ genannt). Sie gelten auch für künftige Anzeigenaufträge. Eigenen AGB des Kunden wird hiermit widersprochen.

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde ist an sein Vertragsangebot (Auftrag) 14 Tage gebunden. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahmeerklärung des Verlags (Bestätigung) zustande, mangels einer solchen durch Veröffentlichung der Anzeige bzw. durch die Ausführung des Auftrags.

2. Zulässiger Inhalt der Anzeige

Der Inhalt der Anzeige darf nicht gegen Gesetz verstoßen. Er darf weder Angriffe auf Dritte enthalten noch Rechte Dritter verletzen. Soweit der Kunde Texte, Zeichnungen oder Lichtbilder Dritter verwendet, hat er zuvor die Zustimmung sowohl des Urhebers als auch der abgebildeten Person einzuholen. Soll die Anzeige in einem Amtsblatt veröffentlicht werden, darf sie keinen Beitrag zur Meinungsbildung in einer die Öffentlichkeit bewegenden Frage darstellen. Dem Verlag wird deshalb ein Rücktrittsrecht zugestanden für den Fall, dass der Inhalt der Anzeige den vorstehend genannten Kriterien nicht entspricht.

3. Druckvorlagen

Druckvorlagen und andere Angaben zum Inhalt der Anzeige müssen klar und unmissverständlich sein. Sie sind maschinenschriftlich, per E-Mail oder als Datei zu übermitteln. Fehler, die auf eine handschriftliche Übermittlung zurückzuführen sind oder Missverständnisse bei der mündlichen oder fernmündlichen Übermittlung gehen zu Lasten des Kunden. Druckvorlagen werden 2 Monate nach erfolgter Veröffentlichung vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Veröffentlichungswünsche

Regelmäßiger Anzeigenschluss in wöchentlich erscheinenden Druckwerken ist der Montag einer Woche, 18.00 Uhr. Bis dahin beauftragte und ggf. zum Druck freigegebene Anzeigen werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Wünscht der Kunde die Veröffentlichung in einer anderen Ausgabe, ist dies ausdrücklich zu beauftragen. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind für den Verlag aber im Zweifel unverbindlich. Bestätigt der Verlag eine bestimmte Platzierung, ist dies für beide Seiten verbindlich; eine Stornierung ist in diesem Fall abweichend von Ziffer 15 nicht mehr möglich.

5. Korrekturabzug

Korrekturabzüge werden in Dateiform übermittelt, und zwar nur dann, wenn der Kunde dies ausdrücklich im Vertrag vereinbart hat. Bei Anzeigen in den Mindestgrößen 60 mm 2-spaltig oder 30 mm 4-spaltig sind bis zu zwei Korrekturabzüge im Anzeigenpreis enthalten. Im Übrigen sind für jeden Korrekturabzug 5,50 EUR zu entrichten. Korrekturabzüge sind unverzüglich zu überprüfen und gegebenenfalls korrigiert mit Druckfreigabe zurückzusenden. Die Druckfreigabe hat spätestens bis zum Zeitpunkt des Anzeigenschlusses zu erfolgen.

6. Größe und Gestaltung der Anzeige

Aus drucktechnischen Gründen können Anzeigen nur 2- oder 4-spaltig gedruckt werden (das entspricht einer Breite von 90 bzw. 185 mm). Auf dieser Grundlage erfolgt eine Berechnung auch dann, wenn die Vorgabe des Kunden für die Anzeige eine geringere Breite ausweist.

Die Höhe der Anzeige bestimmt sich im Zweifel nach dem für den Inhalt der Anzeige benötigten Raum. Das gilt auch bei Vorgabe einer bestimmten Höhe durch den Kunden, sofern der Text darin nicht untergebracht werden kann. Dementsprechend erfolgt auch die Abrechnung.

7. Preise

Bei Anzeigenaufträgen im kaufmännischen Verkehr, insbesondere bei langfristigen Abschlüssen, erfolgt die Abrechnung aufgrund der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige gültigen Preisliste.

Rabatte werden nur kundenbezogen gewährt. Dies gilt auch bei Einschaltung eines Werbemittlers oder einer Agentur. Der Anzeigenabschluss ist nicht übertragbar.

Ein eingeräumter Mengenrabatt (Malstaffel oder Mengenstaffel) wird unter Vorbehalt sofort von jeder Rechnung in Abzug gebracht. Werden die Voraussetzungen für den eingeräumten Rabatt aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erreicht, hat der Kunde vorbehaltlich weiterer Ansprüche den zunächst in Abzug gebrachten Rabatt nachzuentrichten.

Kirchen und eingetragene Vereine, die nicht politische Parteien sind, erhalten einen Rabatt von 20% auf Anzeigen, die das religiöse oder gesellschaftliche Leben des Vertriebsorts betreffen, unmittelbar der Förderung der Ziele der Kirche oder des Vereins dienen und nicht primär auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet sind.

Unter denselben Voraussetzungen wird den politischen Parteien ein Rabatt von 15% eingeräumt.

Eine Kumulierung mit anderen Rabatten (z.B. mit einem Mal- oder Mengenrabatt) ist nicht möglich.

8. Werbemittler/Werbeagenturen

Werbemittler oder Werbeagenturen, die für einen Kunden einen Anzeigenauftrag erteilen, erhalten unter den nachstehenden Voraussetzungen eine AE-Provision von 15%. Voraussetzung ist, dass dem Verlag eine druckfertige (reproduktionsfähige) Vorlage zur Verfügung gestellt wird, und dass auch alle weiteren den Druck vorbereitenden Arbeiten vom Werbemittler oder von der Werbeagentur erledigt werden. Ist dies nicht der Fall, vermindert sich die AE-Provision auf 10%.

Die AE-Provision darf weder ganz noch teilweise an den Kunden weitergegeben werden.

Eine AE-Provision wird nicht gewährt auf Anzeigen, für die bereits ein Direktabschluss mit dem Kunden vorliegt.

Eine AE-Provision wird ferner nicht gewährt, wenn der Anzeigenauftrag vom Werbemittler oder von der Agentur im eigenen Namen erteilt wird.

9. Beleg

Ein Beleg über die veröffentlichte Anzeige wird nicht übersandt. Kunden, die ihren Sitz nicht am Vertriebsort des Druckwerks haben, können im Rahmen des Vertragsschlusses um Übersendung einer Belegseite bitten. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung als PDF-Datei zusammen mit der Rechnung per E-Mail. Im Übrigen können Belegseiten oder Belegexemplare nur gegen Berechnung abgegeben werden.

10. Rechnung und Zahlung

Die Rechnung wird per E-Mail übermittelt. Sie ist sofort rein netto zahlbar. Ein Skontoabzug wird nicht gewährt.

Der Verlag gewährt dem Kunden jedoch einen Nachlass von 2%, sofern dieser vor Rechnungsstellung unter Angabe von IBAN und BIC einem Einzug im SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren zustimmt. Diese Regelung gilt jedoch nicht für private Kleinanzeigen bis zu einer Höhe von 2/50 mm.

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Verlag die Veröffentlichung weiterer Anzeigen ablehnen, auch soweit hierüber ein Vertrag bereits zustandekommen ist.

11. Verteilung von Prospekten

Hat der Verlag die Verteilung von Prospekten übernommen, so erfolgt die Verteilung an alle Haushalte im Ortsgebiet, die über einen vom öffentlichen Raum aus zugänglichen Briefkasten verfügen. Dasselbe gilt für Betriebe und Behördenstellen. Dabei ist „Ortsgebiet“ das geschlossen bebaut Gebiet einer Gemeinde. Zum Ortsgebiet gehören insbesondere nicht Haushalte im Außenbereich.

12. Streuverluste

Streuverluste bei der Verbreitung des Werbeträgers lassen sich nie ausschließen. Bis zu 5% stellen Streuverluste in der Regel keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.

13. Mängelrüge und Haftung

Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung schriftlich vorgebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Eine Nacherfüllung erfolgt, soweit der Zweck der Anzeige dies zulässt und soweit dies dem Kunden zumutbar ist, durch mangelfreie Veröffentlichung der Anzeige.

Die Haftung des Verlags beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt nicht bei Personenschäden, ferner nicht für solche Schäden, die aus der Verletzung von Rechten resultieren, die dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten).

14. Anderweitige Nutzung

Durch den Verlag gesetzte Anzeigen oder vom Verlag zur Verfügung gestellte Zeichnungen oder Lichtbilder dürfen vom Kunden ohne Genehmigung des Verlages anderweitig nicht, insbesondere nicht in anderen Medien, veröffentlicht oder an andere Nutzer weitergegeben werden, auch nicht auszugsweise.

15. Zusätzliche Veröffentlichung im Internet

Der Verlag veröffentlicht zahlreiche periodische Druckwerke zusätzlich im Internet. Diese zusätzliche Verbreitung der Anzeige erfolgt für den Kunden ggf. ohne Mehrkosten.

16. Stornierung und Stornierungsfolgen

Storniert der Kunde einen Anzeigenauftrag vor Anzeigenschluss, hat er 50% des Entgelts zu bezahlen, das bei einer Veröffentlichung angefallen wäre. Eine Stornierung von Anzeigen mit verbindlicher Platzierung ist jedoch nicht möglich (vergleiche Ziffer 4), ebenso wenig eine Stornierung nach Anzeigenschluss. Die Stornierung hat in jedem Fall in Textform zu erfolgen (schriftlich oder per E-Mail).

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist. In diesem Fall gilt die gesetzliche Regelung.

Besser leben.

KW 13.

REWE

Dieter Schneider

79261 Gutach-Bleibach
Simonswälder Straße



Feiern Sie mit uns die Neueröffnung!

Endlich noch entspannter einkaufen.
Bei Ihrem REWE. Frisch, inspiriert
und mit cleveren Services.
Lassen Sie sich begeistern.

**Am Donnerstag,
26. März ab 7 Uhr
in Gutach-Bleibach,
Simonswälder Straße.**

Für Sie zur Eröffnung:

- **Blumengruß**
Wir begrüßen Sie am Eröffnungstag mit einer Rose und weiteren kleinen Überraschungen.
- **Sektempfang**
Am Eröffnungstag erhält jeder Kunde von 15 bis 20 Uhr ein Glas Buchholzer Sekt.



Für Sie geöffnet: Montag-Samstag von **7** bis **22** Uhr

www.rewe.de



Seit über 20 Jahren

Reifenhandel
 Helmut Hin
 Kirchhöf 4b
 79215 Biederbach

Keiner rollt keiner

Telefon 07682 / 67231 ab 15.00 Uhr
 Telefax 07682 / 67122

Angebot vom 28.03. - 16.05.2015

Tankgutscheine

Beim Kauf von 4 Michelin-Reifen erhalten Sie einen Tankgutschein **von 30,00 €**

Beim Kauf von 4 Kleber-Reifen erhalten Sie einen Tankgutschein **von 20,00 €**

lt. den Bedingungen der Michelin Reifen Werke & Co. KG

auto burger

Die Meisterwerkstatt für alle Marken

www.auto-burger-biederbach.de
 Tel: 07682/8513

Ölstand regelmäßig kontrollieren

Wer gut schmiert, fährt gut. Damit der Motor eines Fahrzeugs stets ausreichend Öl hat, sollte der Fahrer immer die Hinweise des Fahrzeugherstellers beachten. Der ADAC rät, den Ölstand in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Dies gilt in erster Linie bei häufigen Kaltstarts im Stadt- und Kurzstreckenverkehr und bei einer Fahrleistungen von mehr als 1 000 Kilometern im Monat. Im Kurzstreckenbetrieb wird das Öl nicht ausreichend warm und es kann zu einer schädlichen Ölverdünnung kommen.

Zu wenig, zu viel aber auch ungeeignetes Öl kann zu einem Motorschaden führen. In den meisten Fällen schreiben die Fahrzeughersteller vor, welches Öl für welches Auto geeignet ist. Um keine Garantie- bzw. Kulanzansprüche zu verlieren, sollten Autofahrer darauf achten, dass die Hersteller-Angaben mit denen auf der Motorölflasche übereinstimmen. Wird ein nicht vorschriftsmäßiges Motoröl nachgefüllt, kann dies den Motor schädigen. Der ADAC rät dann dazu, nicht mehr weiterzufahren und sich bei einer nahe gelegenen Vertragswerkstatt zu erkundigen.

„Sich etwas gönnen.“

„Jetzt sparen und Vermögen optimieren.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Zeit ist Geld. Legen Sie regelmäßig Geld zurück - so können Sie sich von Zeit zu Zeit von Ihrem kleinen Vermögen etwas gönnen. Nutzen Sie gleichzeitig die Chance, durch unsere Vermögensstrukturberatung Ihr Geld clever für Sie arbeiten zu lassen.

Weitere Informationen bei Ihrem Berater oder unter www.voba-breisgau-nord.de/sparen

Volksbank
 Breisgau Nord eG
 Emmendingen · Kaiserstuhl · Waldkirch
 ...naher dran!

Besucherbergwerk Haslach ab Palmsonntag, 29.3. geöffnet
 außer montags täglich um 11.30, 13.30 und 15.30 Uhr Führung
www.besucherbergwerk-segen-gottes.de

OSTER – GESCHENK - Idee:

12.04. Musical CHICAGO Sonntagnachmittagsvorst.	PK2 € 125,-
oder Musical TARZAN Sonntagnachmittagsvorst.	Preis auf Anfrage
14.04. Seniorentreff	€ 15,-
2 2.04. Betz Modewerke Ödenwaldstetten inkl. Modenschau und Mittagessen	€ 37,-
25.04. Bundesliga VfB Stuttgart-SC Freiburg	
10.05. Muttertagsfahrt in die Pfalz	€ 27,-
25.05. Pfingstmontagsfahrt	
Voranzeige:	
02. – 05.09. Kärnten-Wörthersee DZ/HP	€ 320,-

fon 07682-81 62 info@schaetzle-bus.de